

## Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung



Nach deutschem Strafrecht ist die eigenverantwortliche Selbsttötung ebenso wie deren Versuch oder die Teilnahme daran straflos, weil sich die Tötung nicht gegen einen anderen Menschen richtet. Dieses Regelungskonzept hat sich grundsätzlich bewährt. Es bedarf jedoch der Korrektur, wo eine kommerzialisierte Suizidhilfe Menschen dazu verleiten kann, sich das Leben zu nehmen.

Auch in Deutschland nehmen die Fälle zu, in denen Personen auftreten, deren Anliegen es ist, einer Vielzahl von Menschen in Form einer entgeltlichen Dienstleistung eine schnelle und effiziente Möglichkeit für einen Suizid anzubieten. Dies geschieht beispielsweise durch das Verschaffen eines tödlich wirkenden Mittels und das Anbieten einer Räumlichkeit, in der das Gift durch die suizidwillige Person eingenommen werden kann. Zu denken ist aber auch an Fälle, in denen von Deutschland aus die Gelegenheit vermittelt wird, im Ausland die für eine Selbsttötung notwendigen Mittel und Räumlichkeiten zu erhalten. Im Vordergrund solcher Handlungen steht dabei nicht ein Beratungsangebot mit primär lebensbejahenden Perspektiven, sondern die rasche und sichere Abwicklung des Selbsttötungsentschlusses, um damit Geld zu verdienen.

Diese Kommerzialisierung stellt eine qualitative Änderung in der Praxis der Sterbehilfe dar. Sie lässt befürchten, dass die Hilfe zum Suizid als eine normale Dienstleistung angesehen wird und sich Menschen zur Selbsttötung verleiten lassen, die dies ohne ein solches Angebot nicht tun würden.

Das Leben eines Menschen steht in der Wertordnung des Grundgesetzes an oberster Stelle der zu schützenden Rechtsgüter. Den beschriebenen Gefahren für das Leben suizidgeneigter Menschen soll daher durch ein strafrechtliches Verbot der gewerbsmäßigen, also auf Gewinnerzielung ausgerichteten Förderung der Selbsttötung entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig soll aber sichergestellt werden, dass Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen sich nicht strafbar machen, wenn sie nur Teilnehmer an der Tat sind und selbst nicht gewerbsmäßig handeln.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schlägt die Schaffung eines neuen Straftatbestands im Strafgesetzbuch vor (§ 217 StGB-E), der in Absatz 1 die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt. Diese Tätigkeit soll als abstrakt das Leben gefährdende Handlung verboten werden. Nach Absatz 2 sollen Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich lediglich als nicht gewerbsmäßig handelnde Teilnehmer an der Tat beteiligen, von der Strafandrohung ausgenommen werden.

Foto: Gerd Altmann/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am Mittwoch die **Novelle des Tierschutzgesetzes** mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossen. **Damit stärkt die Union den fachlich gebotenen Tierschutz**, ist aber den vielfach sehr emotional vorgetragenen, überzogenen Tierschutzforderungen entgegengetreten.

Im Ergebnis heißt das bei der Ferkelkastration, dass diese betäubungslos bis Ende 2018 zugelassen ist. Das Gleiche gilt für den Heißbrand zur Kennzeichnung von Pferden, der danach aber weiter unter lokaler Betäubung durch den Tierhalter vorgenommen werden darf. Der Schenkelbrand ist wichtiges Kulturgut und für die deutsche Pferdezucht von hoher Bedeutung. Gerade der Fortbestand kleinerer Rassen, wie z.B. der Trakehner, wäre durch den Wegfall des Brandzeichens gefährdet.

Erfreulich ist auch, dass ein gefordertes Ausstellungsverbot für bestimmte Arten des Rassegeflügels nicht mehr in der Diskussion ist. Hier gelten nun wie bisher fachliche Kriterien. Damit wird auch die hochqualifizierte Arbeit der Zuchtvereine zu Recht bestätigt!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch im Bundeskanzleramt mit Frau Staatsministerin Böhmer, Bürgermeister Benedikt Ruhmüller und dem Ahlener Integrationsrat mit der Darstellung der umfangreichen und großartigen Initiativen der Stadt Ahlen in der Integrationsarbeit
- Gespräch zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften mit Mitgliedern der Fraktionsspitze
- Treffen mit Bundesministerin Ilse Aigner zu aktuellen Themen der Landwirtschaftspolitik
- Öffentliches Expertengespräch im Verkehrsausschuss
- Informationsrunde der „Gruppe 2009“ (Unions-Abgeordnete seit 2009) im Kanzleramt mit BK Angela Merkel
- Gespräch mit der Abgeordnetenkollegin Strothmann zu aktuellen verkehrspolitischen Themen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## Google vereinnahmt Internetnutzer für eigene Lobbyinteressen

Die von Google initiierte Kampagne ist Stimmungsmache

**Der Deutsche Bundestag berät am morgigen Freitag in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverlage. Der Suchmaschinenbetreiber Google hat dagegen die Kampagne „Verteidige Dein Netz“ gestartet. Dazu erklären der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings und der zuständige Berichterstatter für das Urheberrecht im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Kultur und Medien Ansgar Heveling:**

„Die von Google initiierte Kampagne ist Stimmungsmache. Offensichtlich wird hier versucht, unter dem Vorwand eines vermeintlichen Projektes für die Freiheit des Internets die eigenen Nutzer für seine Lobbyinteressen zu vereinnahmen.

Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass ein Unternehmen die Öffentlichkeit für seine eigenen wirtschaftlichen Interessen einspannt. Dieses Vorgehen stellt für uns eine neue, bisher nicht gekannte Form des Lobbyismus dar.

Wir werden im laufenden Gesetzgebungsverfahren die uns vorgetragenen Argumente sachlich prüfen und abwägen. Vor allem in der für Ende Januar geplanten öffentlichen Anhörung wird dazu ausreichend Gelegenheit bestehen. Die Kampagne von Google leistet zu dieser sachlichen Abwägung jedenfalls keinen Beitrag.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass es für Qualitätsjournalismus in unserem Land auch im Internet einen ausgeglichenen Wettbewerb gibt. Mit seiner Kampagne will Google erreichen, seine eigenen Interessen in der Öffentlichkeit durchzusetzen.“

**Hintergrund:** Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage soll sicherstellen, dass Presseverlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sind als andere Werkvermittler. Der Schutz von Presseerzeugnissen im Internet soll verbessert werden, da die Presseverleger die Möglichkeit erhalten sollen, ihre verlegerische Leistung auch im Online-Bereich geltend machen zu können. Die Einführung dieses Leistungsschutzrechtes wurde von CDU/CSU und FDP bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Leistungsschutzrecht auf eine gewerbliche Nutzung zu beschränken. Es soll Presseverleger an den Gewinnen beteiligen, die Dritte mit der kommerziellen Nutzung von Presseerzeugnissen erzielen. Dabei werden Privatpersonen, ehrenamtlich organisierte Vereine und Blogger ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich nicht erfasst. Auch Links bleiben frei, damit die Informationsfreiheit in Abwägung mit dem Grundrecht auf Eigentum gewahrt bleibt.

## Zukunft für Ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen

Die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln, ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Der Antrag fasst die Empfehlungen der Koalitionsarbeitsgruppe "Ländliche Räume - Regionale Vielfalt" zusammen und zeigt Handlungsbedarf in folgenden vier Feldern auf:

1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur
2. Wirtschaft und Arbeit
3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege
4. Integrierte ländliche Entwicklung

Der Antrag sieht Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie nichtstaatliche Akteure in gemeinsamer Verantwortung - jeweils im eigenen Kompetenzbereich. Die Empfehlungen des Antrags betreffen vor allem

- den Breitbandausbau (mit zahlreichen konkreten Vorschlägen),
- die Mobilität (öffentlich, individuell, beruflich, Jugend [Führerschein mit 16], Novelle PersBefG),
- die bessere Ausrichtung von Förderprogrammen auf die Bedingungen ländlicher Räume,
- Energiewende (Bürgerwindparks, -netze, -beteiligung; Energiewirte; Finanzierung),
- Kofinanzierungsmodelle bei wirtschaftlicher Entwicklung, GAK/GRW, Handwerk, Bürokratie,
- Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Tourismus,
- Arbeitsmarkt, Fachkräfte,
- Gesundheit, Pflege, Telemedizin,
- die Partnerschaft aller handelnden Akteure vor Ort.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2012  
29. November 2012

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck